



JAHRESBERICHT

INHALT

1	Grusswort des Präsidenten	3
2	Entwicklung Gesundheitswesen	4
	2.1 <i>Allgemeine Entwicklungen</i>	4
	2.2 <i>Kostenentwicklung 2023 in der OKP</i>	5
3	Leistungserbringer	7
	3.1 <i>Tarifverträge und Tarifverhandlungen</i>	7
	3.1.1 <i>Ambulante Leistungserbringer</i>	7
	3.1.2 <i>Stationäre Leistungserbringer</i>	9
	3.2 <i>Bedarfsplanung</i>	10
	3.3 <i>Qualitätssicherungsverträge und –kontrolle</i>	13
	3.4 <i>Wirtschaftlichkeitsverfahren, Tarifcontrolling und Kostenziel</i>	14
	3.4.1 <i>Wirtschaftlichkeitsverfahren</i>	14
	3.4.2 <i>Tarifcontrolling</i>	17
	3.4.3 <i>Kostenzielprüfung 2022 und neues Kostenziel 2024</i>	18
5	Externe Partner	20
	5.1 <i>SASIS, Datenpool und Tarifpool</i>	20
	5.2 <i>Politik</i>	21
	5.3 <i>Weitere Interessensgruppen</i>	22
	5.4 <i>Verwaltung, Kommissionen und Arbeitsgruppen</i>	24
6	Öffentlichkeitsarbeit	26
7	Datenschutz	29
8	Organisation und Organe des LKV	30
	8.1 <i>Mitglieder der Organe des LKV 2023</i>	36
9	Aufsicht	38
10	Revisionsbericht	39
11	Ausblick 2024	40

1 GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

Geschätzte Lesende

Auch im vergangenen Jahr war das Gesundheitswesen geprägt von zahlreichen Herausforderungen. Im Vordergrund standen Themen wie steigende Gesundheitskosten und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Umso wichtiger ist es dem LKV, neben den weiterhin zentralen Aufgabengebieten wie Tarifcontrolling, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Sicherheitsstellung der Qualitätsstandards verstärkt auch wieder an der Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu arbeiten und weiterhin einen wichtigen Beitrag für ein auch zukünftig bezahlbares und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen zu liefern.



2023 war auch intern für den LKV ein speziell herausforderndes Jahr. Anfang Jahr wechselte Karin Zech-Hoop zur Freien Krankenkasse Balzers (FKB), um dort die Funktion der Geschäftsführung auszuüben. Dadurch steht sie dem LKV nicht mehr in der Rolle als StV. Geschäftsführerin zur Verfügung, wirkt aber weiterhin als Vizepräsidentin im Vorstand mit. Auch Thomas Hasler entschied sich, ab Mitte 2023 eine neue Herausforderung anzutreten. Fast ein Jahrzehnt brachte Thomas Hasler mit viel Engagement sein Wissen und seine Erfahrung ein. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für seinen langjährigen Einsatz und die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bedanken und wünsche ihm sowohl beruflich wie auch privat alles erdenklich Gute.

Die Geschäftsführung konnte ab 01.07.2023 mit Angela-Livia Amann und Sara Risch im Job Sharing neu besetzt werden. Wir freuen uns, mit den beiden Frauen eine ideale Kombination aus dem juristischen wie auch dem betriebswirtschaftlichen Bereich gefunden zu haben. Es ist selbsterklärend, dass ein solcher Wechsel eine gewisse Einarbeitungszeit benötigt, aber auch frischen Wind in den LKV bringt. Der personelle Wechsel ist aus unserer Sicht gut gelungen und fand auch medial positiven Anklang.

Mit der neuen Geschäftsführung wurden bereits erste Schritte in Richtung Bevölkerungssensibilisierung lanciert, beispielsweise in Form von Kurzvideos, welche im Laufe des aktuellen Jahres veröffentlicht werden. Ich freue mich darauf, auch in diesem Jahr gemeinsam daran zu arbeiten, die Gesundheitsversorgung in Liechtenstein weiter zu verbessern und zu stärken. Ich bin zuversichtlich, dass wir – gemeinsam und mit vereinten Kräften – die Herausforderungen der Zukunft meistern und weiterhin positive Veränderungen bewirken werden.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Dr. Donat P. Marxer
Präsident

2 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSWESEN

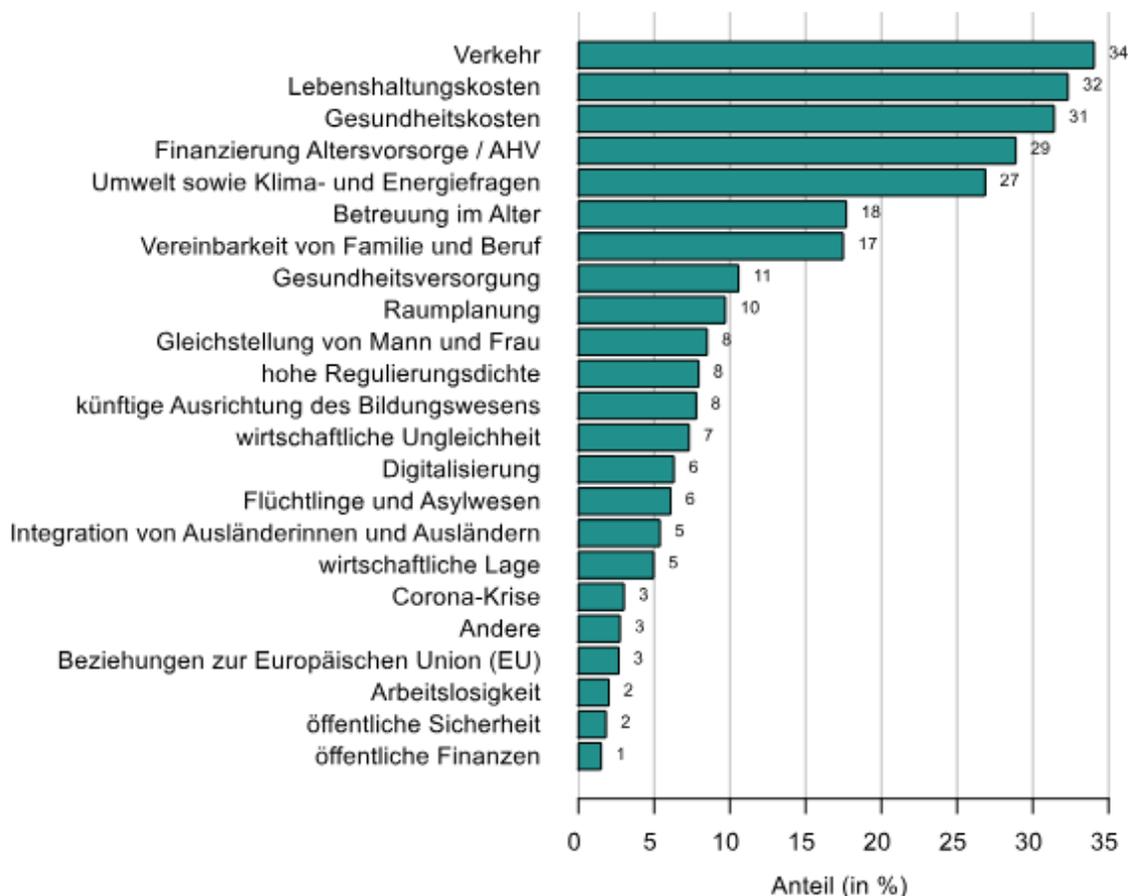
2.1 Allgemeine Entwicklungen

2023 setzte sich die Tendenz des Kostenwachstums weiter fort. Mit 7% lag das Kostenwachstum sogar noch etwas höher als im Vorjahr (6.1%). Kernfrage war daher auch in diesem Jahr die Bewältigung der steigenden Kosten und der damit einhergehenden Prämien erhöhungen.

Im Lie-Barometer 2022 werden die Gesundheitskosten als eines der grössten Probleme Liechtensteins angesehen:

Abb. 1

Drängendste Probleme Liechtensteins (Anteil Nennungen in Prozent; N = 773)



Fragestellung: «In welchen der folgenden Bereiche liegen für Sie die drängendsten Probleme Liechtensteins? Sie können maximal 3 Bereiche nennen.»

Quelle: Lie-Barometer 2022, S. 4

Zwar konnten die Krankenversicherer dank ihrer Reservepolitik die Prämienhöhungen in der Vergangenheit etwas eindämmen, nichtsdestotrotz müssen zeitnah Lösungen gefunden werden, damit die Reserven nicht bis auf das gesetzlich zulässige Minimum aufgelöst werden müssen. In diesem Zusammenhang hat der LKV bereits 2022 einen Strategieworkshop durchgeführt und der Regierung vorgestellt. Die Regierung hat im 1. Halbjahr 2023 entsprechend Rückmeldung gegeben. Hierzu fand im Mai eine Pressekonferenz statt, in welcher folgende 3 Massnahmen seitens Regierung priorisiert wurden: Anpassung des Leistungskatalogs, Prüfung der Margen und alternativer Vergütungsmodelle für Medikamente sowie die Überarbeitung der Bedarfsplanung. Auch hat das Ministerium für Gesellschaft zum Thema Gesundheitswesen eine Forumsreihe in allen Gemeinden für das 2. Halbjahr 2023 lanciert. Der LKV selbst war an den Foren nicht beteiligt. Thematisiert wurde vor allem der Fachkräftemangel bei den Hausärzten, die Bedarfsplanung in der Gesundheitsversorgung des Landesspitals. Eine Konkretisierung der Massnahmen fand bis dato nicht statt. Es gilt auch festzuhalten, dass im Rahmen des aktuellen Systems mögliche Regulierungsmassnahmen weitestgehend ausgeschöpft sind (z.B. Tarifsenkungen). Es zeigt sich, dass die Kostensteigerungen primär in einer Mengenausweitung sowie den Hochkostenfällen zu finden sind. Um den steigenden Gesundheitskosten wieder Herr werden zu können, sind daher auch neue Wege anzudenken und die Bevölkerung verstärkt einzubinden und zu sensibilisieren.

2.2 Kostenentwicklung 2023 in der OKP

2023 bildete das erste Jahr, welches nicht mehr direkt von der COVID-Pandemie betroffen war. Der Trend der steigenden Kosten hielt auch nach den Kostensteigerungen von 2021 und 2022 weiter an. Zum ersten Mal wurde die Grenze von CHF 200 Mio. Kosten, welche über die OKP abgerechnet wurden, überschritten.



Kostenentwicklung Leistungserbringer kumulierte Auswertung (Januar - Dezember 2023)



Leistungserbringer	Bruttolleistung in CHF (Total) ¹			Bruttolleistung in CHF (FL) ²		
	Dez kum 2023	Wachstum	Dez kum 2022	Dez kum 2023	Wachstum	Dez kum 2022
Leistungserbringer Total	209'828'594	7.0%	196'086'960	122'089'782	6.2%	115'008'175
Spitäler	82'424'307	5.1%	77'718'916	152'74'002	-2.2%	15'617'680
Spitäler stationär	50'038'671	3.2%	48'509'283	8'615'259	-7.3%	9'295'158
Spitäler ambulant	32'385'636	10.9%	29'209'633	6'658'743	5.3%	6'322'522
Ärzte und Ärztinnen	64'898'502	6.8%	60'789'224	57'023'106	4.7%	53'446'213
Ärzte und Ärztinnen ambulant Behandlungen	39'894'946	5.3%	37'886'423	34'432'817	5.2%	32'715'695
Ärzte und Ärztinnen ambulant Medikamente	20'789'315	8.8%	19'100'140	18'721'375	8.4%	17'263'762
Ärzte und Ärztinnen ambulant Laboranalysen	4'214'241	10.8%	3'802'662	3'868'914	1.8%	3'466'756
Apotheken	13'330'464	17.5%	11'345'565	11'162'189	16.8%	9'395'104
Pflegeheime	11'151'822	4.0%	10'718'349	10'909'762	4.1%	10'483'971
Chiropraktoren und Chiropraktorinnen	1'573'422	1.9%	1'457'886	1'487'396	1.8%	1'379'604
Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen	6'995'201	13.4%	6'170'555	6'660'669	12.3%	5'898'938
Laboratorien	8'301'189	-3.5%	8'600'853	6'394'683	-5.8%	6'788'542
Organisationen der Krankenpflege & Hilfe zu Hause	4'849'001	12.1%	4'325'800	4'704'752	10.8%	4'245'136
Übrige	16'304'688	9.0%	14'959'813	8'473'223	9.3%	7'752'986

*Restliche Leistungserbringer und nicht zuordnungsbar Leistungen

1) Total an OKP-Leistungen inkl. Leistungserbringer im Ausland

2) OKP-Leistungen, welche nur von FL-Leistungserbringern erbracht wurden

Quelle: SASIS - Datenpool FL, Produktion 2023-12

18.06.2021

Für 2023 lag die Kostensteigerung bei +7% (CHF 13.7 Mio.) und war damit über dem 15-Jahresdurchschnitt von 4%. In absoluten Zahlen waren die Kostensteigerungen in den Bereichen Spitäler ambulant (CHF 3.2 Mio. bzw. +10.9%), Ärzte (CHF 4.1 Mio. bzw. 6.8%) und Apotheken (CHF 2 Mio. bzw. 17.5%) am markantesten. Das Spitäler und Ärzte den grössten Teil der Kostensteigerung ausmachen, ist insofern legitim, da sie zusammen ca. 75% der gesamten Gesundheitskosten ausmachen. Der Bereich Apotheken stieg jedoch verhältnismässig stark, wenn berücksichtigt wird, dass dieser Bereich ca. 6% der Gesamtkosten entspricht, aber 14% der Kostensteigerung.

Insgesamt ist auch dieses Jahr das Kostenwachstum primär auf eine Mengenzunahme über fast alle Bereiche zurückzuführen, ausgenommen die Laboratorien. Bei den Laboratorien ist kein Kostenrückgang zu verzeichnen, der sich unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass in den Vorjahren aufgrund der Covid-Pandemie höhere Laborkosten angefallen sind.

Erwähnenswert ist ferner die Kostensteigerung im Spitalbereich. Dort sind zwei Faktoren hervorzuheben. Zum einen ist die Kostenzunahme im ambulanten Bereich durch den medizinischen Fortschritt und die dadurch entstandene Tendenz weg von stationär hin zu ambulant zu erklären, zum anderen sind aber auch die unterschiedlichen Finanzierungen von stationär und ambulant zu berücksichtigen. Die Finanzierung von stationären Aufenthalten ist in einem Verhältnis von 45/55 zwischen Staat und Krankenversicherungen aufgeteilt. Ambulante Behandlungen fallen jedoch zu 100% auf die Krankenversicherungen zurück.

Die Kostensteigerungen waren bereits Mitte Jahr absehbar. Der LKV hat die Öffentlichkeit bereits frühzeitig darüber und über die damit notwendige Prämiensteigerung medial informiert. Die befürchteten negativen Reaktionen seitens der Bevölkerung blieben weitgehend aus.

In den kommenden Jahren muss mit einer weiterhin steigenden Tendenz der Gesundheitskosten gerechnet werden. Es ist daher zwingend notwendig, sich der Thematik weiterhin anzunehmen und adäquate Lösungen zu erarbeiten, die ein qualitativ hochstehendes aber dennoch finanzierbares Gesundheitswesen gewährleisten können.

Nachdem analog zum Vorjahr die tarifarischen Massnahmen erschöpft sind, muss das Augenmerk auch zukünftig auf Möglichkeiten gelegt werden, die direkt auf die Behandlung Einfluss nehmen. Durch Prozessoptimierungen kann die Qualität für die Versicherten aufrechterhalten oder gar gesteigert werden, während das Kosten- und Prämienwachstum auf einem vertretbaren Niveau gehalten wird. Sodann sollten verstärkt Themen wie Einführung neue Berufsgruppen (z.B. Advanced Nurse Practitioners), integrierte Versorgungsmodelle, ambulant vor stationär (inkl. Finanzierung) oder Tarifierungen (ambulante Pauschalen u.ä.) angegangen werden.

Der LKV wird auch für das Jahr 2023 eine detaillierte Kostenanalyse erstellen, die unter www.lkv.li abrufbar sein wird.

3 LEISTUNGSERBRINGER

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind nur jene Leistungserbringer zur Rechnungstellung gegenüber den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen abzurechnen, die über einen gültigen Tarifvertrag verfügen. Die Leistungserbringer können in Verbänden organisiert sein oder es handelt sich dabei um sog. Einrichtungen des Gesundheitswesens (Verhandlungsauftrag erfolgt durch die Regierung, konkret durch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur). Darüber hinaus bestehen mit der Liechtensteinischen Ärztekammer, dem Verein Chiropraktoren Liechtenstein und dem Berufsverband der Psychologen Liechtenstein Bedarfsplanungsvereinbarungen gemäss Art. 16b KVG i.V.m. Art. 65a ff. KVV.

Die Verträge sind von Gesetzes wegen durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein zu genehmigen. Alle aktuellen Tarifverträge sind gesetzeskonform auf der Homepage des LKV veröffentlicht (www.lkv.li).

3.1 Tarifverträge und Tarifverhandlungen

3.1.1 Ambulante Leistungserbringer

Physiotherapeuten

Die Anpassung der Vereinbarungen mit dem Physiotherapeutenverband Fürstentum Liechtenstein (PVFL) erfolgt in Etappen. 2023 konnte ein neues Ordnungsformular eingeführt werden. Sodann wurden die Verhandlungen hinsichtlich des Qualitätsvereinbarungsvertrag aufgenommen. Hierzu konnte allerdings noch keine Einigung erzielt werden, weshalb sich die Verhandlungen ins 2024 hineinziehen.

Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins

Anfang Jahr wurden mit dem BPL ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Dabei wurden die elektronische Abrechnung als Standard festgeschrieben. Der Gesetzesanpassung hinsichtlich der paritätischen Vertrauenskommission (PVK), die von einer «Muss» zu einer «Kann»-Bestimmung umformuliert wurde, wurde mit der Streichung der PVK im Vertrag und sämtlichen Anhängen Rechnung getragen. Der neue Vertrag trat rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Familienhilfe Liechtenstein und Lebenshilfe Balzers

Mitte Oktober 2023 konnte endlich der längst überfällige FL-Tarif für die Pflege ambulant und die Pflege stationär eingeführt werden. Dieser galt mit sofortiger Wirkung.

Hebammen

Im Juni 2023 konnte ein neuer Tarifertrag mit dem Schweizerischen Hebammenverband, derer Sektion Ostschweiz und dem LKV geschlossen werden. Dieser trat rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.

Flugrettung AP3 (neu AAA)

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes wurde der LKV 2023 von der Regierung beauftragt, einen befristeten Vertrag mit der AP3 Luftrettung zu erstellen. Dieser befristete Vertrag orientierte sich am bereits bestehenden Vertrag für Bodeneinsätze, ergänzte diesen jedoch. Die Gültigkeit wurde vorerst für die Zeit vom 01.07. – 31.12.2023 festgelegt. Noch vor Ablauf des befristeten Vertrages hat der LKV bei der Regierung angefragt, ob für 2024 eine weitere Zusammenarbeit gewünscht ist und ob hierzu entsprechend wieder ein Auftrag folgend wird. Die Regierung kam zum Schluss, dass basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen bei Transportunternehmen kein Auftrag zur Tarifverhandlung durch die Regierung notwendig ist. Es ist allerdings gewünscht, für 2024 einen neuen Vertrag auszuhandeln.

Die AAA hat Ende des Jahres den LKV zu einer Besichtigung nach Balzers eingeladen und zeigte sich weiterhin an einer Zusammenarbeit interessiert. Der neue Tarifvertrag folgt 2024.

Freiberuflichen Pflegefachpersonen

Nachdem sich die Tarifpartner nicht auf einen Tarif einigen konnten, ersuchte der LKV Mitte Jahr bei der Regierung um Festsetzung des Tarifs für ambulante Pflegeleistungen gemäss Art. 16c Abs. 6 KVG. Da sich die freiberuflichen Pflegefachpersonen nicht als Verband organisiert haben, sah sich das zuständige Ministerium gemäss Rückmeldung vom Dezember 2023 nicht befugt, den Tarif hoheitlich festzulegen. Für 2024 gilt es daher, eine andere Lösung zu finden.

Ausblick 2024

2024 werden Verhandlungen mit nachfolgenden Leistungserbringern weitergeführt oder neu aufgenommen:

- Physiotherapeuten (Qualitätsvereinbarungsvertrag; Tarifvertrag)
- Med. Masseur (Unterzeichnung neuer Tarifvertrag)
- Freiberufliche Pflegefachpersonen (grundsätzlich Tariffragen)
- Verein für betreutes Wohnen (VBW; Tarifvertrag)
- Zahnärzte (Tarif)
- Med. indizierte Transporte durch unterschiedliche Leistungserbringer
- Verband Alternativmedizin Liechtenstein (Unterzeichnung neuer Tarifvertrag)
- Diverse Fragestellungen rund um labormedizinische Leistungen

3.1.2 Stationäre Leistungserbringer

Rehabilitationsklinik Seewis

Mit Schreiben vom 27.06.2023 kündigte die Rehaklinik Seewis fristgerecht den seit dem 01.01.2022 geltenden Tarifvertrag per 31.12.2023. Da eine weitere Zusammenarbeit erwünscht ist, wurde der LKV im Frühling 2024 mit der Neuverhandlung des Tarifvertrags beauftragt.

YUNA – Ostschweizer Kinderwunschzentrum AG (vormals Fiore)

Die YUNA Kinderwunschklinik (ehemalige Fiore Praxis AG) wurde als eigene AG und vollständige Tochtergesellschaft des Kantonsspitals St. Gallen (KSSG) gegründet. Die erbrachten Leistungen wurden stets gemäss KVV, Anhang 3 vergütet. Bis Sommer 2023 wurden die Leistungen der YUNA über das KSSG mit deren ZSR-Nummer abgerechnet. Ab Sommer 2023 wiesen die FL-Krankenkassen die Rechnungen zurück, da mit YUNA (eigene ZSR-Nr.) kein eigener Tarifvertrag oder aber ein Anschlussvertrag ans KSSG besteht. Die Krankenkassen stehen einem Anschlussvertrag offen gegenüber. Dies u.a. weil YUNA als Leistungserbringer bekannt ist und Leistungen erbringt, die gefragt sind und gegenwärtig von keinem anderen anerkannten Leistungserbringer erbracht werden. Der Auftrag zur Tarifverhandlung soll mit dem Auftrag zur generellen Überarbeitung des Tarifvertrags mit dem Kantonsspital St. Gallen 2024 folgen.

Psychiatrie St. Gallen (PSG)

Mit der PSG kam es ab Sommer 2023 hinsichtlich der Abgeltung der Leistungen von psychologischen Psychotherapeuten aufgrund eines diesbezüglichen vertragslosen Zustandes zu grösseren Diskussionen. LKV-seitig wurde jener Tarif präferiert, welcher mit den inländischen Leistungserbringern ausgehandelt wurde. Die PSG bestand jedoch auf die schweizerische Übergangstarifstruktur der angeordneten psychologischen Psychotherapie (asp-online.ch) insb. hinsichtlich des vom Kanton St. Gallen festgesetzten Zuschlags zu Lasten der Kantone (GWL). Die Krankenkassen haben sich mit dem Ministerium dahingehend geeinigt, dass ein befristeter Vertrag für 2023 und 2024 aufgesetzt werden soll, in welchem geregelt ist, dass die die Zuschläge für diesen Zeitraum von den Krankenkassen übernommen werden. Die Verhandlungen zogen sich bis ins 2024. Für die Zeit ab dem 01.01.2025 muss neu verhandelt werden; der Auftrag folgt 2024.

Spital Walenstadt KSGR

Das Kantonsspital Graubünden hat das Spital Walenstadt übernommen und betreibt es ab dem 01.01.2023. Als Rechtsnachfolger tritt das Kantonsspital Graubünden in alle Verträge ein, so auch in den Tarifvertrag, welcher mit dem Kanton St. Gallen über die Spitäler Grabs, Walenstadt und St. Gallen besteht. Um Klarheit zu schaffen, hat der LKV in Absprache mit dem zuständigen Ministerium im letzten Jahr die Verträge ambulant und stationär neu aufgesetzt.

Vertrag über die ambulanten Leistungen im Universitätsspital Zürich

Die Verhandlungen über die drei Tarifverträge (SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen; Paramedizin und ambulante Leistungen nach TARMED) konnten Anfangs Oktober 2023 zur Genehmigung an das zuständige Ministerium übergeben werden. Aufgrund diverser Anpassungen wurden die Verträge zur Überarbeitung an den LKV zurückgewiesen. Die Überarbeitung wird im 2. Quartal 2024 abgeschlossen.

Liechtensteinisches Landesspital

Die Erneuerung der Verträge mit dem LLS für die ambulante und stationäre Leistungserbringung wurde bereits 2023 thematisiert, der Beauftragung zur Tarifverhandlung folgte jedoch erst Ende Dezember 2023. Zur Finalisierung der Verträge wollte der LKV die Festsetzung der Baserate sowie der Taxpunktwerte in der Ostschweiz abwarten. Der Vertrag für die stationäre Leistungserbringung konnte bereits im ersten Quartal 2024 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden, jener für die ambulante Leistungserbringung folgt im 2. Quartal.

Ausblick 2024

Für das Jahr 2024 liegen bereits Aufträge zur Neuverhandlung von Tarifverträgen vor resp. sollten zeitnahe folgen. Davon betroffen sind:

- Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH.
- Reha Seewis
- Palliativer Brückendienst Graubünden
- Kantonsspital St. Gallen
- Psychiatrie St. Gallen
- Kliniken Valens
- Liechtensteinisches Landesspital
- Clinicum Alpinum

3.2 Bedarfsplanung

Auf der Grundlage von Art. 16b KVG i.V.m. Art. 65a, 66a und 67 KVV bestehen analog zu den Vorjahren mit folgenden Leistungserbringergruppen von der Regierung genehmigte Bedarfsplanungen:

- Liechtensteinische Ärztekammer
- Verein Chiropraktoren Liechtenstein
- Berufsverband der Psychologen Liechtenstein

Insbesondere die Bedarfsplanung bei den Ärzten hat auf verschiedensten Ebenen in diesem Jahr zu Diskussionen geführt.

Liechtensteinische Ärztekammer

2023 wurde zusammen mit der Ärztekammer eine Vereinbarung betreffend Alterskündigungen ausgearbeitet. Diese regelt die ordentliche altersbedingte Kündigung von OKP-Ärzten, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Gemäss Vereinbarung kann der durch den LKV gekündigte Vertrag, einmalig und auf schriftlichen Antrag hin, um 4 Jahre verlängert werden. Im Jahr 2023 hatten mehrere Ärzte die Altersgrenze von 69 Jahren bereits überschritten, weshalb als Übergangslösung vereinbart wurde, dass für die erstmaligen Kündigungen im Jahr 2023 allen Ärzten eine Verlängerung von 4 Jahre ermöglicht wird. Die Leistungserbringer wurden Mitte Jahr vorinformiert; mit Datum vom 30.09.2023 wurden die ersten 16 Kündigungen ausgesprochen. Davon haben 13 eine Verlängerung für 4 Jahre beantragt; drei werden ihre ärztliche Tätigkeit während dem Jahr 2024 beenden. Mit einem Arzt wurde bereits vorgängig mittels einer gerichtlichen Vereinbarung eine Befristung des Vertrages bis längst zum 31.12.2025 vereinbart; weshalb eine Alterskündigung, wenn auch angezeigt, nicht nötig war.

Die bis 31.12.2025 bekannten Kündigungen sollen im ersten Halbjahr 2024 gebündelt ausgeschrieben werden. Die Alterskündigungen sollen nicht nur bei den Ärzten vollzogen werden, sondern soll auf die übrigen Leistungserbringer gesetzeskonform ausgeweitet werden.

Die Bedarfsplanung der Ärzte stand 2023 in verschiedenen Zusammenhängen in der Diskussion. So wurde mit der Ärztekammer wie auch mit einzelnen Anwärtern hinsichtlich Nachfolgeregelungen über die Ausweitung der Bedarfsstellen und / oder über die Schaffung von Übergangsstellen diskutiert. Daneben führte das Ministerium für Gesellschaft im 2. Halbjahr 2023 in den Gemeinden Gesundheitsforen durch. Im Podium vertreten waren jeweils, nebst dem Ministerium und dem Amt für Gesundheit, Vertreter der jeweiligen Gemeinde, dem Spital und der ärztlichen Grundversorgung. Sowohl von den Ärzten als auch aus der Bevölkerung wurde mehrfach der androhende Mangel an Ärzten in der Grundversorgung thematisiert. Das Ministerium hat die Thematik entsprechend entgegengenommen. Der LKV hat sich hierzu insofern für Anpassungen in der Bedarfsplanung ausgesprochen, dass wenn eine Ausweitung gewünscht ist, hierzu eine Grundsatzlösung gefunden werden soll und nicht nur für einzelne Bereiche. Ferner sollte die Lockerung der Bedarfsplanung mit verbesserten Sanktionsmöglichkeiten bei Missachtungen von Vereinbarungen und/oder gesetzlicher Normen durch die Leistungserbringer auf Gesetzesstufe einhergehen. Ob und in welcher Form die Bedarfsplanung angepasst werden soll, soll 2024 geklärt werden.

Im Rahmen der bestehenden Bedarfsplanung gab es 2023 folgende Veränderungen:

- Der Psychiater Andreas Nägele hat seinen OKP-Vertrag per 30.06.2023 gekündigt. Die Stelle konnte durch Dr. Diana Amann Griengl (50%) und Dr. Stefan Griengl (50%) besetzt werden.
- Frau Dr.med. Dikiy Joye Ponse, Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin verzichtete auf die Berufsausübung (50%), weshalb mit Verfügung vom 16.03.2023 die Bewilligung gelöscht wurde. Diese Stelle wurde bis dato noch nicht neu besetzt.
- Eine noch vakante Stelle in der Grundversorgung wurde im Herbst 2023 ausgeschrieben und für 2024 mit Dr. Sina-Maria Steck (Erhöhung von 50% auf 100%) und Dr. Lukas Hinterhuber (50%) besetzt.

2023 blieb eine 100% Stelle in der Kinder- und Jugendmedizin mangels geeigneter Bewerbungen weiter vakant. Der LKV wurde vermehrt auf Versorgungsengpässe in dieser Fachdisziplin hingewiesen. Da in erster Linie informelle Aussagen dazu sehr unterschiedlich ausfielen, konnte objektiv nicht final eruiert werden, ob ein Versorgungsengpass gegeben ist oder nicht. Eine diesbezügliche Anpassung in der Bedarfsplanung würde das Problem nicht beheben, da dieses nicht auf eine zu enge Bedarfsplanung, sondern auf einen Fachärztemangel zurückzuführen ist. Im Zuge der 2023 initiierten Alterskündigungen könnte das Problem unter Umständen in naher Zukunft verstärkt werden.

Per 31.12.2023 bleiben folgende noch Stellen unbesetzt:

150%	Grundversorgung (Hausarztmedizin)
100%	Kinder- und Jugendmedizin
50%	Kinder- und Jugendpsychiatrie
50%	Pneumologie

Mit der Ärztekammer besteht ein regelmässiger Austausch. Die Warteliste für Bedarfsstellen wird dem LKV mindestens einmal jährlich oder auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Verein Chiropraktoren Liechtenstein

Im Bereich der Bedarfsplanung mit den Chiropraktoren gab es 2023 keine Änderungen. Sämtliche Stellen gemäss Bedarfsplanung sind ordnungsgemäss besetzt.

Berufsverband der Psychologen Liechtenstein

Unter Berücksichtigung von festgestellten Versorgungsengpässen im Kinder- und Jugendbereich hat die Regierung eine zusätzliche Bedarfsstelle für Kinder- und Jugendtherapeuten genehmigt. Von den genehmigten 100% konnten 2023 50% besetzt werden. Die restlichen Stellen sind alle besetzt. Der BPL bestätigte in einem Gespräch Ende 2023, dass der inländische Bedarf mit den aktuellen Stellen abgedeckt werden kann.

3.3 Qualitätssicherungsverträge und –kontrolle

Im Jahr 2023 wurden die Qualitätssicherungsberichte für das Jahr 2022 eingefordert. Die Qualitätssicherung basiert auf Art. 19a KVG und hat die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsvereinbarungen zum Gegenstand. 2023 waren keine Aktionen notwendig.

Im Rahmen der Qualitätssicherungsprüfung wurden auch Leistungserbringer angeschrieben, welche die Qualitätsvorgaben nicht erfüllen. Daraus ergab sich kein Rückzug von Leistungserbringern aus der OKP.

Im vergangenen Jahr erfuhr die Qualitätssicherungsvereinbarung der Physiotherapeuten eine Präzisierung, indem zum einen bei definierten Sonderfällen (Schwangerschaft/Mutterschaft; längere Abwesenheiten aufgrund Krankheit / Unfall, besondere familiäre Situationen) die Fortbildungstage reduziert wurden und zum anderen wurde das Mahnwesen bei nicht erreichten Weiterbildungstagen aufgenommen.

Beschwerdemanagement

Der LKV nahm 2023 keine direkten Beschwerden entgegen. Er wurde aber über vier Beschwerden informiert. Inhaltlich ging es um folgende Themen:

- die Verletzung der Mitwirkungspflicht und die Rückdatierung von Zeugnissen im Rahmen der obligatorischen Krankengeldversicherung
- um die Infragestellung der ärztlichen Qualifikation des Notfallarztes im NEF (Notfalleinsatzfahrzeug)
- die Aufschiebung von Krankengeldleistungen infolge fehlender Anmeldung bei der IV-Stelle sowie
- die Nichtzustellung der Rechnungskopie durch den Leistungserbringer an die versicherte Person.

Die Qualitätssicherungsverträge sind wie die Tarifverträge auf www.lkv.li abrufbar. Sie sind teilweise in den Tarifverträgen integriert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsverfahren, Tarifcontrolling und Kostenziel

3.4.1 Wirtschaftlichkeitsverfahren

Gemäss Art. 19 KVG prüft der LKV die Wirtschaftlichkeit der Behandlung anhand statistischer Zahlen und fordert zu Unrecht bezogene Leistungen zurück.

Ärzte

Das Kernstück der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Ärzten bildet die Statistik, welche analog der Schweiz aufbereitet wird. Es handelt sich dabei um eine statistische Bewertung der Kosten des Leistungserbringers, welche Morbiditätsindikatoren als auch arzt spezifische Faktoren berücksichtigt. Der Regressionsindex basiert auf einem Vergleich der Durchschnittskosten innerhalb einer Facharztgruppe (Kosten pro Erkrankten).

Bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung orientiert sich der Krankenkassenverband an der Schweizer Vereinbarung, welche zwischen FMH und tarifsuisse ag geschlossen wurde. Darauf basierend wurden folgende Eckwerte definiert:

- Am Gesamtkostenindex erfolgt die wirtschaftliche Beurteilung.
- Dabei wird eine Toleranz von 125 gewährt. (Ein Index von 100 entspricht dem Durchschnitt. Die zusätzlich gewährten 25% lassen Raum für unterschiedliche Praxisführungen).
- Eine Rückforderung basiert auf den direkten Arztkosten, da diese vom Arzt direkt verursacht wurden.
- Als Kollektiv wird die ganze Schweiz gewählt.
- Die Zuteilung zum Kollektiv erfolgt gemäss ZSR-Gruppenzuteilung.
- Der Regressionsindex macht das Kollektiv entsprechend homogen.

Im Prozess laufen diese Schritte zeitlich nacheinander ab. Wird in diesem Ablauf die Toleranzgrenze unterschritten, pausiert der Prozess.

Die Zahlen für 2021 wurden Ende Dezember 2022 geliefert. Im März 2023 hat der LKV die dazugehörigen Schreiben versendet. Wo immer möglich, sucht der LKV den Austausch mit den betroffenen Leistungserbringern.

Die verschiedenen Stufen können und Aktionen können folgender Tabelle entnommen werden:

WP-Stufen	Anzahl LE	Aktivitäten 2023	
Stufe 3	1	3 Rückforderung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 LE: Schiedsverfahren in Vorbereitung • 1 LE: Stellungnahme erhalten, aussergerichtliche Gespräche wurden 2024 fortgeführt • 1 LE: Rückforderungsforderung zurückgenommen wegen zu geringem Rückforderungsbetrag. Praxis hat interne Anpassungen vorgenommen. Gemäss Auswertung 2022 gab es keine Indexüberschreitung mehr.
Stufe 2	3	2 Mahnschreiben mit Aufforderung zur Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> • 2 LE Gespräche • 1 LE kein OKP-Leistungserbringer (keine Aktion)
Stufe 1	4	4 Informationsschreiben	<ul style="list-style-type: none"> • 1 LE Gespräch
Nicht im WP	5	Keine Aktion	<p>Die Leistungserbringer sind aus folgenden Gründen aus dem WP-Verfahren herausgenommen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 LE Vergleich 2020/21 • 3 LE aufgrund Spezialisierung statistisch nicht vergleichbar • 1 LE aufgrund Alter und Anzahl Erkrankter ein WP-Verfahren verfahrensökonomisch nicht sinnvoll

Wie bereits im Vorjahresbericht beschrieben, bringen die Wirtschaftlichkeitsprüfungen einige Herausforderungen mit sich, obschon die Datenqualität durch die Verbesserungen der statistischen Auswertungen stark gesteigert werden konnte:

- Ein Vergleich der Statistiken von Nicht OKP-Leistungserbringern mit dem CH-Durchschnitt birgt sehr viele Verzerrungen in sich, da von diesen wenige Konsultationen über die ambulante OKP-Zusatzversicherung abgerechnet werden. Hingegen werden unabhängig von der Zusatzversicherung die veranlassten Kosten (Medikamente, Labor, Physiotherapie übernommen) von der OKP übernommen. Aus präventiven Effekten werden diese Leistungserbringer weiterhin in der systematischen Bearbeitung der Wirtschaftlichkeitsprüfung geführt. Ein Rückforderungsanspruch wird zum jetzigen Zeitpunkt als juristisch nicht durchsetzbar eingestuft. Zumal die Hürden für eine Rechtdurchsetzung mit Schiedsgericht mit sehr hohen Kosten verbunden sind. Betroffen sind 2 Leistungserbringer.

- Neben dem zeitlich verzögerten Erhalt der Regressionsberichte nimmt auch die interne Aufbereitung und Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten viel Zeit in Anspruch. Dadurch kam es in der Vergangenheit auch hinsichtlich Reaktionszeiten und Austausch mit den Ärzten zu Verzögerungen, welche es den Ärzten teils nicht mehr ermöglicht, für die nächste Prüfperiode Änderungen vorzunehmen.
- Abklärungen auf Stufe 3 sind nach wie vor am intensivsten und bedürfen diverser Abklärungen und Stellungnahmen. Das angedachte Schiedsverfahren bei einem Leistungserbringer muss nochmal überdacht werden aufgrund von angepassten Indizes und Verjährungsüberlegungen.

Seitens Sasis gab es bei der Lieferung der Zahlen für 2022 erneut Verzögerungen. Der LKV erhielt diese im November 2023, bereitete sie bis Januar 2024 auf und versendete die Schreiben an die betroffenen Ärzte.

Chiropraktoren

In der Vergangenheit getätigte Abklärungen mit Experten führten zum Schluss, dass die damalige Datenqualität für allfällige Schiedsverfahren nicht ausreichte. Entsprechend wurde mit einem Experten zusammengearbeitet, „ um das WP-Verfahren auch bei den Chiropraktoren weiterzuentwickeln. Erstmals soll für das Jahr 2023 bereits 2024 eine Datenbasis bestehen, welche für allfällige Verfahren besser verwertbar ist. Bis dahin werden keine Rückforderungen über das Schiedsgericht gestellt werden.

Für das Jahr 2021 wurde im 1. Quartal 2023 erneut Wirtschaftlichkeitsschreiben versendet. In diesem Jahr war einzig noch ein Leistungserbringer mit einem erhöhten Indexwert. Da der Indexwert wiederholt überschritten wurde, wurde hier eine Rückforderung gestellt, die Abklärungen dazu laufen noch.

Im Jahr 2024 konnten wegen technischen Verzögerungen und personellen Wechsels beim LKV die Wirtschaftlichkeitsprüfungen für das Jahr 2022 noch nicht durchgeführt werden, sollen aber im 1. Halbjahr 2024 nachgeholt werden.

Psychotherapeuten

Im Jahr 2024 konnten wegen technischen Verzögerungen und personellen Wechsels beim LKV die Wirtschaftlichkeitsprüfungen für das Jahr 2022 noch nicht durchgeführt werden, sollen aber im 1. Halbjahr 2024 nachgeholt werden.

Spitäler ambulant

Im Jahr 2020 wurde dem LKV angeboten auch im Pilotprojekt der Schweiz in der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Spitäler ambulant teilzunehmen. Der LKV hat sich entschieden, hier seine Daten zur Verfügung zu stellen. Es wurde auch im Jahr 2022 mit dem Projektverantwortlichen ein Update durchgeführt. Ergebnisse sind wohl frühestens für das Jahr 2025 zu erwarten. Es müssen noch viele Datenanalysen mit den Spitälern durchgeführt werden. Daneben sind administrative Details (Datenlieferung etc.) zu vereinbaren.

Schiedsgerichtsverfahren

Im Jahr 2023 wurde kein Schiedsverfahren eingeleitet.

Vergleiche mit Leistungserbringern

Im Jahr 2023 wurde keine Vergleiche geschlossen.

Präventivwirkung des Wirtschaftlichkeitsverfahrens

Die Präventivwirkung des Wirtschaftlichkeitsverfahrens ist wohl der wichtigste Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die dadurch entstehenden Einsparungen sind nicht direkt messbar, aber sie sind sicherlich vorhanden, wie die Betrachtung eines Leistungserbringers zeigt, der seit 2014 immer wieder in der Wirtschaftlichkeitsprüfung auffällt. Dort haben sich die Umsätze um über 20% reduziert. Bei einem Leistungserbringer konnte durch Intervention des LKV das Abrechnungsvolumen sogar innert 3 Jahren halbiert werden.

Regressionsindex – mögliche Bestellung durch Ärztinnen und Ärzte

Im Jahr 2022 wurde den Ärztinnen und Ärzten angeboten, den Regressionsindex gegen eine Gebühr von CHF 70 zu erwerben. Die Möglichkeit wurde 2023 von einer Person wahrgenommen.

3.4.2 Tarifcontrolling

Mit der Firma polynomics (www.polynomics.ch) wurden im Jahr 2019 die Arbeiten zu einem umfassenden Tarifcontrolling im Bereich TARMED aufgenommen, welche 2019 finalisiert wurden. Auf der Grundlage des Berichts wurde im Jahr 2020 die tarifsuisse ag (www.tarifsuisse.ch) beauftragt, konkrete Prüfungen durchzuführen und dem LKV das weitere Vorgehen zu empfehlen. Dieser Bericht lag im Jahr 2021 vor und konnte dem neuen Regierungsrat Manuel Frick präsentiert werden. Die weiteren Schritte daraus sind für 2022 eingeleitet worden.

Im Zuge des Tarifcontrollings konnten im Jahr 2019 auch Hinweise auf einen mutmasslichen Betrugsfall bei einem Arzt gefunden werden. Im Jahr 2020 wurde diesbezüglich eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Das diesbezügliche Verfahren läuft auch 2022 noch. Der Fall konnte 2023, durch Bezahlung der Diversion, strafrechtlich abgeschlossen werden.

Als Massnahme aus dem Verfahren informiert der LKV nun jeden neuen Leistungserbringer mit einem ausführlichen Schreiben über die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zur Leistungsabrechnung in der OKP.

Im Weiteren wurden die Ergebnisse der Studien der polynomics und tarifsuisse ag weiterbearbeitet. Diese Arbeiten dauerten auch noch an.

Dignitäten

Auch im Jahr 2023 wurde die Einhaltung der Dignitäten (rechnet ein Arzt nur in der Sparte ab, in der er auch die notwendige Ausbildung und/oder Weiterbildungstitel besitzt) fortgeführt. Die Ärztinnen und Ärzte wurden angeschrieben und mögliche Rückforderungen geprüft. Diese Arbeiten dauern aktuell an.

3.4.3 Kostenzielprüfung 2022 und neues Kostenziel 2024

Aufgrund von Art. 19b Abs. 1 KVG erlässt die Regierung ein Kostenziel und prüft dieses. Der LKV wird gemäss KVG beim Erlass sowie bei der Kontrolle des Kostenziels angehört und darf Stellung nehmen.

Die Regierung hat für 2022 ein Kostenziel von 2% festgelegt. Das Kostenziel wurde erwartungsgemäss überschritten. Auch für 2023 wurde ein Kostenziel von 2% festgelegt. Grundsätzlich begrüsst es der LKV, dass das Kostenziel nicht angehoben wurde. Bereits im Vorjahr gab der LKV in seiner Stellungnahme aber seine Bedenken an. Die Bedenken wurden auch 2023 für das 2024 ebenfalls auf 2% festgelegte Kostenziel mittels Stellungnahme geäussert:

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Kostenziel der letzten Jahre erachtet der LKV die Festsetzung eines übergeordneten Kostenziels von 2% auch für 2024 als nicht zielführend. Die Verwendung solcher Kostenziele ist unter Anbetracht der aktuellen Handhabung sogar grundsätzlich zu hinterfragen. Der LKV gab insb. Folgendes zu bedenken:

- *Wie bereits im Vorjahr moniert, ist ein zentraler Bestandteil eines Kostenziels die Festlegung und Durchsetzung von Konsequenzen. Bisher hatte die Nichteinhaltung der Kostenziele keinerlei Konsequenzen, weshalb die Festlegung eines Kostenziels nur eine symbolische Bedeutung hat, jedoch zu Aufwänden seitens aller Akteure ohne Nutzen führt. Wie ebenso im Vorjahr angemerkt, hätte dieses Instrument durchaus das Potential, Kosten zu dämpfen. Dafür müssen aber die Leistungserbringergruppen gesondert betrachtet werden, mit klarer Kommunikation der Konsequenzen und deren Durchsetzung. Die Kosten- und Qualitätsverordnung sieht eine Sanktionierung vor. Aus unserer Sicht müsste dieses Instrument daher geschärft und konsequent durchgesetzt werden.*
- *Gemäss unserer Hochrechnung ist zu erwarten, dass in diesem Jahr das Gesamtkostenziel von 2% überschritten wird. Es gilt zu bedenken, dass in den letzten Jahren immer ein Kostenziel von 2% angegeben wurde, ohne dass dabei die absoluten Zahlen, die eine überproportionale Steigerung der effektiven Kosten zeigen, berücksichtigt wurden. Während 2020 noch von einer Kostensteigerung von 2.1 Mio. gesprochen wurde, wären es für 2024 bereits CHF 2.5 Mio.*
- *Die Zahlen sind ebenfalls dahingehend zu hinterfragen, dass in der Vergangenheit nicht erreichte Kostenziele für das Folgejahr als gegeben hingenommen werden. Da in der Vergangenheit die Kostenziele aber teils massiv überschritten wurden, verfälscht diese Herangehensweise das effektive Bild. Hochgerechnet sprechen wir 2023 von einer Überschreitung von rund 200% bzw. von einem Kostenwachstum von fast 6% anstatt 2%.*

- *Dieses Jahr weisen wir hochgerechnet eine Überschreitung von CHF 4.7 Mio. aus. Bereits in den Vorjahren kam es in verschiedenen Bereichen zu deutlichen Überschreitungen des Kostenziels. 2023 (hochgerechnet) fallen insbesondere Ärzte und Apotheken ins Gewicht.*
- *Die obige Tabelle zeigt deutliche Unterschiede in den Leistungserbringergruppen. Wir empfehlen eine Konkretisierung der Kostenziele auf die verschiedenen Leistungserbringergruppen und Fachgruppen (Ärzte gemäss Bedarfsplanung). Diese haben unterschiedliche Entwicklungen und können nicht mit demselben Ziel gemessen werden.*

Leistungserbringergruppen sollten mit einem tieferen Kostenziel bedacht werden, wenn weder Mengenveränderungen noch Tarifierpassungen zu erwarten sind. Insbesondere, wenn eine Bedarfsplanung besteht.

- *Wir weisen erneut darauf hin, dass die aktuelle Herangehensweise einer Kapitulation im Kampf gegen steigende Gesundheitskosten gleichkommt, da damit Überschreitungen nicht sanktioniert und einer weiteren Prämienerrhöhung impliziert zugestimmt wird. Diese steigt (selbst wenn der prozentuale Anstieg gleich bleibt) in absoluten Zahlen jährlich überproportional an. Da für 2024 bereits zum zweiten Jahr in Folge grössere Prämienerrhöhungen notwendig waren, kann dieses Modell aus unserer Sicht in Zukunft nicht mehr in der gleichen Form weitergeführt werden.*

Das Kostenwachstum scheint nach wie vor ungebremst. Für 2024 ist ohne Anpassungen des Systems auch keine Änderung zu erwarten. Aus Sicht des LKV ist zu hinterfragen, inwiefern die aktuell angedachten Massnahmen zu einer signifikanten Dämpfung der Kostensteigerungen führen werden. Eine Massnahme in den vergangenen Jahren war das Angleichen unserer Tarife auf Schweizer Niveau. Doch auch mit dieser Angleichung ist das Problem der Kostensteigerung nicht gelöst, denn die Schweiz kämpft mit ähnlichen Problemen.

Es ist grundsätzlich festzulegen, was der zukünftige Sinn und Zweck der OKP sein soll: Sprechen wir von einer Versicherung, welche primär Hochkostenfälle abdecken soll oder von einer Versicherung, welche einen Grossteil der Gesundheitskosten abdeckt? Diese Entscheidung soll aber nicht nur auf Ebene Politik und Krankenkassen getroffen werden, sondern wäre eine Grundsatzentscheidung der Bevölkerung. Es sollten daher schnellstmöglich auch neue Wege angedacht werden. Ein wesentlicher Bestandteil wird zudem das Thema Anreizmechanismen sein.

5 EXTERNE PARTNER

5.1 SASIS, Datenpool und Tarifpool

Die SASIS AG erstellt für den LKV auf der Basis eines Dienstleistungsvertrags den Daten- und Tarifpool, sowie das Zahlstellenregister und das Zentrale Vertragsregister.

Versichererteam (Statistik FL)

Am jährlichen Treffen des Versichererteams fand mit Vertretern der SASIS AG, der BBT Software, des Amtes für Gesundheit, der Concordia, der FKB, der SWICA sowie des LKV statt.

Im Vordergrund standen die Richtlinienanpassungen 2024 sowohl beim Daten- wie auch beim Tarifpool. Intensiv diskutiert wurde insbesondere die «Arzneimittelrückforderung Pharma mittels neuer ZSR-Nummer (drei Varianten)». Konkret geht es um die Korrektur der Kostenbeteiligung, damit diese grundsätzlich weitergeben werden kann. Massgebend für die Weitergabe ist die Nachvollziehbarkeit der Veranlassung durch den Leistungserbringer. Hier will man in Liechtenstein vorerst zurückhaltend sein und schauen, wie die Schweiz umsetzt.

Die Daten des LKV bilden im Gesundheitswesen eine wichtige Grundlage für die Statistik. Sie werden sowohl in der amtlichen Statistik als auch zur Entscheidungsfindung in politischen Gremien verwendet.



Kennenlertreffen mit santésuisse, tarifsuisse und SASIS

Aufgrund des Wechsels in der Geschäftsführung des LKV hat der LKV zwecks eines Kennenlertreffens einen Termin mit der santésuisse Gruppe organisiert. Das Treffen fand im Dezem-

ber in den des Amts für Gesundheit statt – an dieser Stelle herzlichen Dank für die Gastfreundschaft. Teilgenommen haben Verena Nold (Direktorin santésuisse), Isabel Kohler (Leiterin Rechtsdienst santésuisse), Jona Städeli (Geschäftsführer SASIS AG), Roger Scherrer (Geschäftsführer tarifsuisse), Walter Sinn (Amt für Gesundheit) und Stefan Tomaselli (Amt für Gesundheit) in den Räumlichkeiten. Durch den Weggang von Thomas Hasler, fehlt dem LKV seither das direkte Bindeglied in die schweizerischen Partnerorganisationen. Daher wurde der Termin ebenso zum Anlass genommen, dass grosse Interesse des LKV an aktiver Mitarbeit in zu bestimmenden Gremien der santésuisse ag zu bekunden. Das Treffen konnte mit einem anschliessenden gemütlichen Beisammensein erfolgreich geschlossen werden. Die santésuisse hat dem LKV ferner angeboten, auf Wunsch an verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen teilzunehmen. Hierzu soll im 2024 beim LKV eine Auswahl der gewünschten Teilnahmen erfolgen.

TM1

Durch das Ausscheiden von Thomas Hasler stand dem LKV ab da kein Zugang zum TM1 Cognos Modul zur Verfügung. Mittels TM1 wurden bis dahin verschiedenste Auswertungen vorgenommen. Ein Direktbezug von santésuisse wäre den LKV unverhältnismässig teuer zu stehen gekommen.

Die SWICA, welche das Tool ebenfalls nutzt, hat sich im Herbst 2023 bereit erklärt, dem LKV einen User zur Nutzung des TM1 bereitzustellen. Die Bereitstellung des Users zog sich wegen technischen Problemen bis ins 1. Quartal 2024. Bis dahin arbeitete der LKV mit dem von der SASIS zur Verfügung gestellten Web-Portal, wobei dort nicht die gleichen Auswertungsmöglichkeiten gegeben waren wie im TM 1. Dies führte entsprechend zu einigen Verzögerungen, u.a. bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

5.2 Politik

Regierung

Der Austausch mit der Regierung fand 2023 überwiegend anlässlich der Quartalsmeetings statt. Im Mai 2023 fand die gemeinsame Pressekonferenz von Regierung (Ministerium für Gesellschaft), Amt für Gesundheit und LKV hinsichtlich der möglichen Massnahmen zur Eindämmung der wachsenden Gesundheitskosten statt. Von den 11 möglichen Massnahmen wurden deren drei priorisiert: Anpassung des Leistungskatalogs, Prüfung der Margen und alternativer Vergütungsmodelle für Medikamente sowie die Überarbeitung der Bedarfsplanung. Die im Bereich des Gesundheitswesens vom Ministerium für Gesellschaft organisierte und im 2. Halbjahr durchgeführte Forumsreihe in allen Gemeinden wurden vom LKV, da daran nicht aktiv beteiligt, besucht.

Der LKV bedankt sich herzlich bei den Vertretern des Ministeriums für Gesundheit. Wir schätzen die direkten Wege in Liechtenstein sehr und ebenfalls die stets offene Zusammenarbeit. Der LKV begrüsst auch weiterhin einen guten Austausch und eine gute Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick der anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen.

Landtag und Parteien

Der Landtag und die Parteien wurden vom LKV wo immer notwendig und sinnvoll über verschiedene Themen im Gesundheitswesen informiert.

Um die jüngeren Politiker mehr ins Gesundheitswesen einzubinden, sollte ein Anlass mit den Jungparteien realisiert werden. Hierzu wurden mit Peter Beck (C hoch drei GmbH) Gespräche geführt und die Jungparteien Jungeliste, Junge FBP und Jugendunion angeschrieben. Das Projekt wurde aus zeitlichen Gründen nach hinten verlegt.

Vernehmlassungen

Im Jahr 2023 hat der LKV eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige) eingereicht. Hauptfokus lag dabei auf dem Gegenstand des KVG an sich (Art. 1 Abs. 2 lit. b KVG), die obligatorische Versicherung (Art. 7 KVG), das Krankengeld (Art. 14 KVG), die Mutterschaftsleistungen (Art. 15 KVG), der Vaterschaftsurlaub (Art. 15a KVG [neu]), sowie die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten (Art. 22 KVG). Als Conclusio schlug der LKV vor, «eine Finanzierung und Abwicklung der Mutter- und Vaterschaftsleistungen über die Familienausgleichskasse (FAK). Die Krankenversicherer könnten sich als Mischlösung auch dasselbe Vorgehen wie beim COVID-19-Taggeld vorstellen. Dort hat der Staat die Leistungen finanziert und die Krankenversicherer haben diese über das bestehende und bestens funktionierende Krankengeldsystem abgewickelt. So wäre dies auch bei den Mutter- bzw. Vaterschaftsleistungen möglich. Wenn diese durch die FAK oder den Staat finanziert würden, könnten sie über die Krankenversicherer abgewickelt werden.» Nebst diesem Hauptanliegen wurden weitere Themen, im Zusammenhang mit der Krankengeldgesetzgebung, ausgeführt. Namentlich wurde auf einen «allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrecht (ATSG), die Sozialversicherungsgerichtsbarkeit, allgemeine Grundsätze, Koordinationsfragen, obligatorisch versicherter Personenkreis, Ende der Versicherungspflicht, freiwillige Versicherung bei arbeitslosen Müttern, Versicherungswechsel eingegangen. Im Zusammenhang mit dem Mutterschafts- / Vaterschaftstaggeld wurde eine ältere Arbeitsgruppe 2024 erneut ins Leben gerufen.

5.3 Weitere Interessensgruppen

Verein für Menschenrechte

Mit dem Verein für Menschenrechte fand Ende November 2023 ein Treffen statt. Dies diente einerseits zum gegenseitigen Kennenlernen, andererseits ging es um konkrete Thematiken des VRM. Von besonderem Interesse war der Leistungsaufschub, die adäquate Behandlung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher sowie die generelle Kostenentwicklung.

Liechtensteinische Patientenorganisation

Anlässlich der 17. Vereinsversammlung vom 07.06.2023 beteiligte sich Thomas Hasler, zusammen mit Manuel Frick und Dr.med. Norbert Hilty, an einem Podiumsgespräch. Eine Zusammenkunft der LIPO mit der neuen Geschäftsführung LKV gab es 2023 nicht; diese ist für 2024 terminiert.

Verein eHealth

Der LKV war in der Vergangenheit in gutem Kontakt mit dem Verein eHealth und hat sich 2016 sogar Mitglied angemeldet (ohne je einen Mitgliederbeitrag entrichtet zu haben). Am 18.08.2023 lud der Verein zu einer Infoveranstaltung hinsichtlich Neuausrichtung des Vereins ein. Bis dahin wurde primär die Umsetzung des elektronischen Gesundheitsdossiers unterstützt, was auch der ursprüngliche Zweck des Vereins war. Der Verein will zukünftig generell das Thema Digitalisierung im Land vorantreiben. Es wurden sämtliche Informationen auch hinsichtlich Mitgliedschaft besprochen; die jährliche Mitgliedschaft beläuft sich auf CHF 1'000. Der LKV-Vorstand hat im Herbst den Austritt aus dem Verein beschlossen und möchte gegenwärtig keine tragende Rolle im Verein einnehmen. Pünktuell und wo sinnvoll erklärte sich der Vorstand bereit, an einzelnen Projekten mitzuwirken.

Besuch eines Leistungserbringers

Am 14.06.2023 fand der jährliche Besuch bei einem Leistungserbringer statt. Der Weg führte in die Tagesklinik Sargans (Psychiatrie St. Gallen). Das Treffen bot eine angenehme Möglichkeit, die Tagesklinik und die Menschen dahinter kennenzulernen.



Dialog mit den Leistungserbringerverbänden

Auch im Jahr 2023 hat der LKV sich mit verschiedenen Leistungserbringern im Fürstentum Liechtenstein getroffen. Das Ziel des LKV ist, sich regelmässig mit einem Verband zum Gedankenaustausch zu treffen und gegenseitige Erwartungen oder gemeinsame Ziele zu formulieren und so im vertieften Dialog mit den Verbänden der Leistungserbringer zu bleiben. Die Rückmeldungen waren positiv, die Treffen werden als Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung gesehen. Auch wurden die Treffen speziell im 2. Halbjahr 2023 genutzt, die neue Geschäftsführung des LKV kennenzulernen. Auch wenn nicht immer Einigkeit besteht, so sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit der überwiegenden Zahl von Leistungserbringerverbänden sehr respektvoll. Der Austausch fördert das Verständnis für die Position des Gegenübers und bringt oft neue Impulse für innovative Lösungen. Deshalb gebührt auch unseren Partnern auf der Seite der Leistungserbringer ein herzlicher Dank.

5.4 Verwaltung, Kommissionen und Arbeitsgruppen

a) Amt für Gesundheit

Das Amt für Gesundheit ist die Aufsichtsbehörde der Krankenversicherer. Der gute und angenehme Austausch mit dem Amt für Gesundheit wird von den Krankenversicherern sehr geschätzt. Auch beim Amt für Gesundheit gab es 2023 verschiedene personelle Veränderungen, doch auch mit den neu zuständigen Personen fand stets ein angenehmer und respektvoller Austausch statt.

Der LKV bedankt sich herzlich bei den Vertretern des Amtes für Gesundheit für die tadellose Zusammenarbeit im Interesse der Prämienzahlenden.

b) Landeskommisionen

Der LKV hat Einsitz in der Landesgesundheitskommission gemäss Art. 52 Gesundheitsgesetz (GesG) und der Leistungskommission gemäss Art. 46 der Krankenversicherungsverordnung (KVV).

Folgendes waren die zentralen Schwerpunkte in den Kommissionen und Arbeitsgruppen im Jahr 2023:

Landesgesundheitskommission

LKV war vertreten durch:

- Thomas A. Hasler, LKV bis 30.06.2023
- Angela-Livia Amann, LKV ab 01.07.2023

Die Landesgesundheitskommission tagte 2023 drei Mal. Während sich die erste Sitzung generellen Fragen wie der Datenschutzkoordination und Anträge der Regierung an die Kommission widmete, befassten sich die Anschlusssitzungen der Weiterentwicklung der Medizinalberufen, namentlich in den Pflegeberufen und Apotheken.

Die Landesgesundheitskommission wird 2024 Neubestellt.

Leistungskommission

Im Berichtsjahr fand im 1. Halbjahr eine Sitzung statt. Die Kommission befasste sich dabei mit sechs Themenfeldern.

Bei zwei Themenfeldern wurden Empfehlungen ausgesprochen. Zum einen wurde hinsichtlich der Pille danach¹ für Opfer von sexueller Gewalt die Kostenübernahme von Notfallkontrazeptiva («Pille danach»; Wirkstoffe Levonorgestrel oder Ulipristal) durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie die mit der Abgabe verbundene Leistungen von Ärzten oder Apotheken im Rahmen der Prophylaxe empfohlen. Andererseits wurde bei der Vorsorge-Mammografie bei Frauen ab dem 50. Lebensjahr¹ empfohlen, die Kosten der Vorsorge-Mammografie unter den bisherigen Voraussetzungen zu übernehmen, mit dem Zusatz, «bei einem geeigneten Leistungserbringer».

Bei drei Themenfeldern wurden Anträge formuliert. Hinsichtlich des Antrags seitens LLS zur Einführung eines Programms zur Darmkrebsvorsorge wurde beantragt, dass zur Konkretisierung desselben eine Unterarbeitsgruppe der Leistungskommission eingerichtet wird. Zum Antrag eines Versicherten (Einzelfallbeurteilung), dass Beckenbodentrainingsgeräts mit Biofeedbackfunktion in die MiGel aufgenommen werden sollen, wurde beantragt, dass Beckenbodentrainingsgeräte mit Biofeedback als Ausnahme von der MiGel. d.h. zusätzlich zu den in der Schweiz² vergüteten Mitteln und Gegenständen in den Anhang der KVV aufgenommen werden sollen. Schliesslich wurde beantragt, dass die Co-Marketing-Präparat Amlodipin Valsartan Sandoz sowie Amlodipin Valsartan HCT Sandoz zu den Originalen Exforge bzw. Exforge HCT in den unterschiedlichen Stärken und Packungsgrössen in den in den Anhang 2a^{bis} KVV aufzunehmen seien. Die Anträge stehen nach wie vor.

Bzgl. der Aufnahme chronischer Erkrankungen³ in den Anhang 5 KVV sind beim Amt für Gesundheit zwei konkrete Anfragen eingegangen. Bei beiden liegt kein vollständiger Antrag vor.

Die Leistungskommission wurde im Oktober 2021 für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 bestellt. Im Juli 2023 kam es, aufgrund diverserer personeller Wechsel bei der FKB und beim LKV selbst, zu Neubestellung für den Rest der Mandatsperiode.

Für den LKV wurden weiterhin folgende Personen gewählt:

- Angela-Livia Amann, LKV
- Karin Zech-Hoop, FKB
- Bianca Gerber (Ersatzmitglied), FKB
- Sandra Hutter, CONCORDIA

c) Arbeitsgruppen

2023 waren keine Arbeitsgruppen tätig.

¹ Kostenübernahme durch die OKP einmal alle zwei Jahre.

² Ist in der Schweiz keine Pflichtleistung der OKP.

³ Aufnahme der «Small Fibre Disease» (13. März 2023); Anpassung der Limitation bei chronischer Polyarthritits, statt 30% Invalidisierung «Behandlung mittels Immunsuppressiva bzw. Biologika» (29. März 2023).

6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Kommunikation des LKV ist ein zentrales Element um die Interessen der Prämienzahler zu wahren und zu vertreten. Insbesondere die Kostensteigerungen der letzten Jahre bestätigen die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, weshalb diese zukünftig verstärkt angegangen werden soll. Der LKV hat folgende übergeordneten Kommunikationsziele:

1. Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema steigende Gesundheitskosten
2. Einbezug der jüngeren Bevölkerung (20-45 Jahre)
3. Bekanntmachung Rolle LKV

Gerade jüngere Generationen sollen verstärkt abgeholt werden. Neben einem fortlaufenden Austausch mit Radio und Zeitungen wurden 2023 auch neue Kanäle ins Auge gefasst und eine Weiterführung des 2019 erstellten Kommunikationskonzepts vorgenommen. Zusammen mit dem Vorstand hat die Geschäftsführung im 2. Halbjahr als zusätzlichen Kanal eine erste Kurzvideo-Reihe ins Auge gefasst, welche 2024 umgesetzt werden soll. Hierzu wurde die Firma Live Fabrik beauftragt. Die Kurzvideos sollen neben der Webseite vor allem auf den sozialen Medien gestreut werden. Inhalt der Videos wird ein zeitlich unabhängiger Überblick rund um das Thema Krankenversicherung und Gesundheitskosten sein. Sollte dadurch die erhoffte Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erlangt werden, könnte als Anschlussaktion eine Podcast Reihe ins Auge gefasst werden.

Ein weiterer medialer Aufhänger war im 2023 der Wechsel der Geschäftsführung, welcher auch das Interesse der Medien erweckte. Dazu konnte im November 2023 ein umfassendes Interview im Vaterland gegeben werden. Das Interview fand neben der Bevölkerung auch positiven Anklang auf politischer Ebene aber auch gegenüber Leistungserbringern.



«Das Problem ist das System als Ganzes.»

«Es wird an Krankheit Geld verdient.»

Sara Risch

sind natürlich auch schnelle Reaktionszeiten.

An welche Veränderungen denken Sie?

Risch: Beispielsweise alternative Versicherungsmodelle. Dem sollte man sich nicht einfach entgegenstellen und auf das geltende Gesetz verweisen. Es braucht neue Ansätze – und den Mut, etwas auszuprobieren, ohne im Vorhinein schon wissen zu wollen, ob es funktioniert oder nicht. Wenn die perfekte Lösung schon gefunden wäre, hätte man sie schon längst umgesetzt. Das gilt im Übrigen auch für die Leistungserbringer, nicht nur für die Politik.

Wie schätzen Sie die Offenheit der liechtensteinischen Politik gegenüber neuen Ideen ein?

Risch: Wir haben eine Reihe von pendenden Anfragen, auf deren Beantwortung nicht nur wir warten. Das bekannteste Beispiel ist das Psychiatriekonzept.

Wo müsste man den Hebel ansetzen?

Amann: Die Menschen müssen sich wieder ihrer Selbstverantwortung bewusst werden. Dafür muss als erstes das Bewusstsein geschaffen werden: Die obligatorische Krankenversicherung ist eine Sozialversicherung. Sprich: Wir zahlen alle Geld ein, das nicht nur für uns zur Verfügung steht. Vergleichen wir es mit der AHV: Die Jungen zahlen für die Alten. Genauso ist es bei der Krankenversicherung: Die Gesunden zahlen für die Kranken.

Risch: Ein Beispiel ist Krebs. Dort sprechen wir nicht mehr nur von Kosten von 100, 500 oder 1000 Franken, sondern von mehreren Hunderttausend Franken.

Der solidarische Gedanke scheint etwas verloren gegangen zu sein.

Amann: Ja. Genau deshalb möchten wir ihn wieder mehr in die Köpfe bringen. Die obligatorische Krankenversicherung ist ein solidarisches System – von allen für alle.

«Eine wichtige Frage: Brauche ich diese Leistungen wirklich?»

«Der medizinische Fortschritt kostet viel.»

Angela-Livia Amann



Ziel ist es daher, den erhaltenen Aufschub auch 2024 weiterführen zu können.

Konkret fand 2023 folgende mediale Kommunikation statt:

- Interviews mit Radio und Zeitung zu aktuellen Themen wie Prämienhöhung, Medikamente oder Ärztemangel
- Facebookseite bewirtschaften, LinkedIn- und Instagram-Seite aufbauen
- rund 15 Medienmitteilungen
- Homepage des LKV bewirtschaften

Für die Bewirtschaftung der Social Media Kanäle sowie weitere Medienauftritte fand im September ein kleines Fotoshooting statt.



v.l.n.r.: **Manuela Gerner**, Sekretariat, **Sara Risch**, Geschäftsführung, **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident, **Angela-Livia Amann**, Geschäftsführung

Daneben wurde der Mitte 2023 ausgeschiedene Geschäftsführer Thomas A. Hasler von der Akademie für Politik wiederum als Dozent für die Krankenversicherung, Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung eingeladen. Dieses Amt wird ab 2024 von Angela-Livia Amann übernommen. Ebenfalls wurde der LKV für eine weitere Schulung auf der Plattform alltagswissen.li angefragt, welche im Juni 2024 stattfinden soll.

7 DATENSCHUTZ

Externer Datenschutzbeauftragte

2023 erfolgte die jährliche Analyse durch den externen Datenschutzbeauftragten Simon Schmid (BBT Software AG) hinsichtlich der Datenschutzdokumente LKV, welche allesamt aus dem Jahr 2022 stammen. Die Überprüfung und Aktualisierung der Datenschutzdokumente erfolgt im Zuge des Review 2024, welches noch terminiert werden muss.

Auftrags(daten)verarbeitungsverträge (AVV)

Eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO liegt immer dann vor, wenn der Dienstleister die Daten streng weisungsgebunden verarbeitet. Wenn also der Dienstleister keine eigene Entscheidungsbefugnis hat oder ihm die Nutzung der Daten für eigene Zwecke ausdrücklich untersagt ist, spricht viel für eine Auftragsverarbeitung. Wichtig ist dabei, dass es stets auf die objektive Rechtslage ankommt. Der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach Art. 28 DSGVO hat daher nur eine deklaratorische Wirkung

Der LKV hat nachfolgende AVV geschlossen:

- Advisa Treuhand Anstalt (Buchhaltung)
- SASIS AG
- TARIFSUISSE AG
- Sitewalk Est (Webseite)
- GMG (folgt 2024)

Securesafe

Auf der Plattform Securesafe wurde 2021 ein Konto für den LKV Vorstand eingerichtet. Wichtige Dokumente sind dort hinterlegt. Auf der Plattform können auch vertrauliche Dokumente unkompliziert ausgetauscht werden. Securesafe ist zertifiziert und wird von vielen namhaften Institutionen in Wirtschaft und Politik eingesetzt.

Cybersecurity

Die Firma GMG AG wurde mit der Analyse der Cybersecurity im Jahr 2021 beauftragt. Der Vorstand hat auf dieser Analyse basierend Massnahmen vorgeschlagen, die im Jahr 2022 umzusetzen sind. Der Abschluss eine Cyberversicherung bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherung sollte zeitnahe folgen.

Rückmeldung der tarifsuisse ag/GMG AG zu Zwischenfällen mit Daten

Die Daten des LKV lagen bis 30.06.2023 auf den Servern der tarifsuisse ag in der Schweiz. Per 01.07.2023 wurde eine Serverumgebung der GMG AG aufgesetzt. Gemäss Rückmeldung der tarifsuisse ag sowie der GMG AG kann festgehalten werden, dass es nach deren Kenntnis zu keinen Ereignissen kam, welche in Bezug auf den LKV die Datensicherheit oder den Datenschutz beeinträchtigt hätten.

8 ORGANISATION UND ORGANE DES LKV

Aufgaben des LKV

Der LKV ist ein privater Verein auf Grundlage von Art. 3 KVG. Die Aufgaben des LKV im liechtensteinischen Gesundheitswesen sind:

- Die hohen Qualitätsstandards der Leistungserbringer mittels Qualitätsvereinbarungen sicher zu stellen
- Mittels Tarifvereinbarungen die Finanzierbarkeit der Leistungen im Gesundheitswesen nachhaltig zu gewährleisten.
- Die Interessen der Krankenversicherer gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Die Daten im Gesundheitswesen aufzubereiten und den Partnern im System zur Verfügung zu stellen.

Unsere gemeinsam mit den Leistungserbringern vereinbarten Tarif- und Qualitätsverträge haben zum Ziel, eine hohe medizinische und qualitative Versorgungssicherheit zu gewährleisten und bezahlbare Prämien für die Versicherten in Liechtenstein zu ermöglichen.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist gemäss Statuten das oberste Organ des LKV. Sie fand am 12. Juni 2023 in den Räumlichkeiten der Stein Egerta statt.



v.l.n.r: **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident, **Fabienne Hasler**, Vorstand, **Manuel Frick**, Gesellschaftsminister, **Karin Zech-Hoop**, Vizepräsidentin, **Anita Conrad**, Vorstand, **Angelo Lanzieri**, Vorstand, **Thomas Hasler**, Geschäftsführung

Vorstand

Im Berichtsjahr 2023 hat der LKV Vorstand an sechs Vorstandssitzungen die laufenden Geschäfte behandelt und verabschiedet.

In der a.o. Delegiertenversammlung vom 16. Januar 2023 wurde Sabine Frei-Wille, welche sich nach dem krankheitsbedingten Ausfall von Pino Puopolo kurzfristig bereit erklärt hatte zu übernehmen, verabschiedet. Der Vorstand und die Geschäftsführung danken ihr für Ihren Einsatz.

Als Ersatz wurde Karin Zech-Hoop für die Periode 2022-2026 in den Vorstand gewählt. Karin Zech-Hoop übernahm im Januar 2023 die Geschäftsführung der FKB. Davor war sie bereits als stellvertretende Geschäftsführung für den LKV im Einsatz. Im ersten Vorstandsmeeeting vom 16.01.2023 wurde sie anschliessend vom Vorstand als Vizepräsidentin gewählt. Der LKV dankt Frau Zech-Hoop für ihre Bereitschaft, sich im Vorstand einzubringen und dadurch in anderer Funktion dem LKV erneut zur Verfügung zu stehen.



v.l.n.r.: **Karin Zech-Hoop**, Vizepräsidentin, **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident, **Sabine Frei-Wille**, Vertreterin FKB

Mitglieder des LKV

Im LKV sind **drei Versicherer** organisiert:

- CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung
- FKB e.V.
- SWICA Krankenversicherung



Die drei Versicherer hatten im Jahr 2023 mehr als 40'000 Versicherte. Es ergibt sich per 31.12.2023 eine Mitgliederzahl von **42'060 Mitglieder**.

Stand: 31.12.2023	Männer	Frauen	Kinder	Total
Total	17'563	17'715	6'782	42'060

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wurde bis 30.06.2023 durch den Geschäftsführer Thomas Hasler geführt. Er hat die Funktion im 1. Halbjahr 2023 zu 100% ausgeführt. Unterstützt wurde er durch eine 30% Sekretariatsstelle, welche seit 01.08.2022 von Manuela Gerner wahrgenommen wird.

Per 30.06.2023 hat Herr Hasler sich dazu entschieden, eine neue Herausforderung anzunehmen. In der Folge fand im 1. Quartal 2023 das Auswahlverfahren der neuen Geschäftsführung statt. Die Stelle konnte mit Angela-Livia Amann (70% ab 01.07.2023) und Sara Risch (30% ab 01.08.2023) neu besetzt werden.

Um einen möglichst fließenden Übergang zu gewährleisten, fanden bereits im Mai und Juni einzelne Einarbeitungstage statt. Der LKV dankt Thomas Hasler für seinen langjährigen ausserordentlichen Einsatz für die Versicherten und Versicherer in Liechtenstein.



v.l.n.r: **Sara Risch**, Geschäftsführung, **Manuela Gerner**, Sekretariat, **Angela-Livia Amann**, Geschäftsführung

LKV Praktikergruppe Heilungskosten

Die Praktikergruppe des LKV hat im Jahr 2023 vier Sitzungen durchgeführt. Anlässlich der Sitzungen wurden Probleme aus der Praxis aus allen Arbeitsbereichen der Krankenversicherer besprochen. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Leistungsbereich. Ziel der Praktikergruppe ist, die einheitliche Handhabung von gleichartigen Fällen bei verschiedenen Krankenversicherungen sowie die Entlastung des Vorstandes von Detail- und Tagesgeschäftsfragen. Das Protokoll der Praktikergruppe wird dem Vorstand jeweils zur Kenntnis gebracht.

Mitglieder der Praktikergruppe im Jahr 2023 waren:

- Thomas A. Hasler, LKV, Vorsitz und Protokoll (bis 30.06.2023)
- Angela-Livia Amann, LKV, Vorsitz und Protokoll (ab 01.07.2023)
- Belinda Bigler, SWICA
- Sandra Hutter, CONCORDIA
- Bianca Gerber, FKB

LKV Praktikergruppe Taggeld

2023 hatte die Praktikergruppe nur eine einzige Sitzung. Für die Zukunft sind Quartalsitzungen geplant.

Mitglieder der Praktikergruppe im Jahr 2023 waren:

- Thomas A. Hasler, LKV, Vorsitz und Protokoll (bis 30.06.2023)
- Angela-Livia Amann, LKV, Vorsitz und Protokoll (ab 01.07.2023)
- Sara Risch, LKV (ab 01.08.2023)
- Christoph Koller, SWICA
- Tarzis Zahner, CONCORDIA
- Marco Ballat, FKB

Neue IT-Umgebung

Per 01.07.2023 hat der LKV die gmg als neuen IT-Serviceanbieter ausgewählt. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte IT-Struktur neu aufgesetzt. Neu liegt der Server bei gmg und der LKV nimmt darauf virtuell via VPN Zugang.

Eine Knacknuss im 2. Halbjahr war das TM 1 Cognos Modul. Damit können verschiedenste Statistikauswertungen vorgenommen werden. Thomas Hasler hatte hierfür einen Zugang über seine Teilzeitanstellung bei tarifsuisse. Da diese nach seinem Weggang wegfiel, musste eine neue Lösung gefunden werden, da mit den Web-Auswertungen der Sasis zwar ein Grossteil abgedeckt werden konnte, jedoch nicht alles. Hierfür wurde schliesslich mit der SWICA eine Lösung gefunden, sodass über diese ein Zugang für den LKV erstellt werden konnte. Die gesamte Umsetzung zieht sich jedoch noch bis Anfang 2024.

Rundschreiben

Mit Rundschreiben informiert der LKV seine Mitglieder über alle Neuigkeiten im Gesundheitswesen. So werden neue Tarifverträge versandt, Entscheidungen der Regierung weitergegeben, Vorstandsbeschlüsse zur Umsetzung deklariert oder neue OKP-Leistungserbringer angekündigt. Im Jahr 2023 wurden 34 Rundschreiben an die Mitglieder des LKV versandt.

Verbesserung Leistungserbringersuche Homepage

Die Leistungserbringersuche musste bis 2021 auf der Homepage des LKV händisch gepflegt werden, was nicht nur sehr aufwändig, sondern auch noch äusserst fehleranfällig ist. Mit der SASIS und der Firma Sitewalk wurde ein Projekt aufgegeben, dass die Leistungserbringersuche des LKV mit dem Zahlstellenregister (ZSR) der SASIS verlinken sollte, womit die Daten im ZSR und der Leistungserbringersuche immer aktuell und übereinstimmend wären. Die konkrete Umsetzung wurde im letzten Quartal 2023 aufgegeben, ist jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

Dienstleistungsvertrag tarifsuisse ag

Mit der tarifsuisse ag besteht ein umfassender Kooperationsvertrag. In den vergangenen Jahren wurden diesbezüglich viele Erfahrungen gemacht und es gab gewisse Unklarheiten und Fragen in Bezug auf die Durchführung des Kooperationsvertrags. Der LKV Vorstand hat deshalb den Präsidenten und den Geschäftsführer beauftragt, den Kooperationsvertrag neu zu verhandeln. Im 1. Halbjahr 2023 wurde ein neuer Dienstleistungsvertrag mit der tarifsuisse ag ausgearbeitet. Dieser gewann insbesondere durch das Ausscheiden von Thomas Hasler an Wichtigkeit. Der neue Dienstleistungsvertrag umfasst:

- Leistungseinkauf (Musterverträge, Informationen über Tarifstrukturen, Tariflisten, Informationen über Verhandlungen)
- Beratungsleitungen im Bereich Leistungseinkauf und Preisverhandlungen
- Leistungsmanagement (Hilfe bei WP-Verfahren und im Tarifcontrolling)
- Datenlieferungen

Dienstleistungspartner

Der LKV versucht die eigene Organisation möglichst effizient zu halten und greift deshalb auf verschiedene Experten zurück.. Der LKV arbeitet mit folgenden Partnern zusammen:

Advisa Treuhand

Frau Manuela Paglianiti

Buchhaltung, Sozialversicherungsabrechnung,
Lohnausweise

Hoop & Hoop Rechtsanwälte

*Herr RA Dr. Wilfried Hoop
Herr Mag.iur. Patrik Weiss*

Rechtsanwälte, juristische Beratung

SASIS AG

*Herr Olivier Grolimund
Frau Sandra Wüthrich*

Datenaufbereitung und Bereitstellung Daten- und
Tarifpool, Zahlstellenregister (ZSR) und Zentrales
Vertragsregister (ZVR)

tarifsuisse ag

Herr Thomas Frauchiger

Geschäftsführung, Tarifcontrolling, Wirtschaftlich-
keitsprüfung, Tarifvertragswesen

SWICA

Herr Rolf Abt

Ansprechpartner TM1

Sitewalk AG

Herr Daniel Preite

Homepage und Mailhosting

Live Fabrik ag

Herr Fabio Nay

Social Media Partner

GMG AG

Herr Yves Meier

Cybersecurity

BBT Software AG Root

Herr Simon Schmid

Datenschutzbeauftragter

8.1 Mitglieder der Organe des LKV 2023



v.l.n.r: **Karin Zech-Hoop**, Vizepräsidentin, **Angelo Lanzieri**, Vorstand, **Anita Conrad**, Vorstand, **Fabienne Hasler**, Vorstand, **Sara Risch**, Geschäftsführung, **Angela-Livia Amann**, Geschäftsführung, **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident

Funktion	Name	gewählt	neu zu wählen
Präsident und Vertreter CONCORDIA	Dr. Donat P. Marxer	2023	2027
Vizepräsidentin und Vertreterin FKB	Karin Zech-Hoop	2022	2026
Vertreter CONCORDIA	Fabienne Hasler	2023	2027
Vertreter FKB	Anita Conrad	2021	2025
Vertreter SWICA	Angelo Lanzieri	2020	2024
Revisionsstelle	Grant Thornton AG	2023	2027
Geschäftsführung	Thomas A. Hasler	2015	30.06.2023
Geschäftsführung	Angela-Livia Amann	01.07.2023	*
Geschäftsführung	Sara Risch	01.08.2023	*

* keine Neuwahl notwendig

9 AUFSICHT

Das Amt für Gesundheit prüft auf der Grundlage von Art. 4a KVG jeweils im Herbst eines Jahres die Geschäftsführung des LKV für das Vorjahr.



Das Amt für Gesundheit hat auch im 2023 für das Jahr 2022 keine Beanstandungen an der Geschäftsführung des LKV angebracht. Sie entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben und der mit der Regierung abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.

10 REVISIONSBERICHT

Die Revisionsstelle Grant Thornton AG hat die Jahresrechnung, Jahresbericht und die Geschäftsführung des LKV geprüft und folgenden Prüfbericht abgegeben:



Grant Thornton

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 863
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
www.granthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Review 2023

An die Delegiertenversammlung
Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV), 9490 Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Die Review der Vergleichsangaben in der Jahresrechnung ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 14. Mai 2024

Grant Thornton AG



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa Lisa Schöffler
Zugelassene Wirtschaftsprüferin

Beilagen:
– Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

11 AUSBLICK 2024

Wie bereits 2023 wird auch 2024 insbesondere hinsichtlich Gesundheitskosten eine Herausforderung sein. Neben der verstärkten Kommunikation mit der Bevölkerung stehen unter anderem auch die Überarbeitung des Leistungskatalogs des Landesspitals, die Weiterentwicklung des Ansatzes ambulant vor stationär, die Zulassung neuer Versorgungsmodelle (integrierte Versorgung, etc.), die Taggeldversicherung Mutter- und Vaterschaft, Massnahmenpaket Medikamente sowie die Bedarfsplanung der Ärzte im Fokus.

Vaduz, am 29. Mai 2024

Liechtensteinischer Krankenkassenverband

Dr. Donat P. Marxer
Präsident

Angela-Livia Amann
Geschäftsführung

Sara Risch
Geschäftsführung



Impressum:

LKV Liechtensteinischer Krankenkassenverband
Wuhrstrasse 13
9490 Vaduz

verantwortlich:
Angela-Livia Amann & Sara Risch, Geschäftsführung

Quelle Bilder:

LKV, Vaduzer Medienhaus AG, Michael Zanghellini, Paul Trummer, LiveFabrik AG



LKV – Wuhrstrasse 13 – 9490 Vaduz
Tel.+423 233 43 00 – info@lkv.li